

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0175/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	08.05.2017	öffentlich

Wirtschaftsförderung:

a) Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal

b) Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

a) Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal

Der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal (ZV WTT) besteht aus insgesamt sechs Verbandsmitgliedern mit folgenden Anteilen:

Stadt Trier	50,0 %
Landkreis Trier-Saarburg	20,0 %
Stadt Konz	7,5 %
Ortsgemeinde Wasserliesch	7,5 %
Ortsgemeinde Trierweiler	10,0 %
Stadt Saarburg	5,0 %

Nachdem der Stadtrat Trier am 13.12.2016 den Austritt aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal beschlossen und die Stadt Trier entsprechend § 16 Abs. 1 der Verbandsordnung die Mitgliedschaft im Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal zum 31.12.2017 gekündigt hatte, stellte sich für die verbleibenden Zweckverbandsmitglieder (Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Konz, Stadt Saarburg, Ortsgemeinde Trierweiler und Ortsgemeinde Wasserliesch) die Frage des weiteren Vorgehens. Es war zu klären, ob weitere Mitglieder oder ggf. alle Mitglieder einen Austritt in Erwägung ziehen, was einer Auflösung gleich kommt.

Hierzu fand am 06.02.2017 im Kloster Karthaus in Konz eine Besprechung statt, zu der die Fraktionsvorsitzenden aus dem Kreistag, die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes aus dem Landkreis, die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden sowie die Fraktionsvertreter aus den Gemeinden eingeladen waren.

In dieser Besprechung wurden insbesondere die finanziellen Auswirkungen durch das Ausscheiden der Stadt Trier dargestellt.

Bei der Erarbeitung der Zahlen wurde der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2016 zugrunde gelegt. Es wurde auch unterstellt, dass bei einem Fortbestand des Zweckverbandes jedes verbleibende Verbandsmitglied seinen Anteil verdoppelt sowie jährlich mindestens 4 % der Darlehensverbindlichkeiten als Schuldendienst aufgewendet wird, um die bestehende Verschuldung auch auf Dauer abbauen zu können. Dies hätte beim Fortbestand des Zweckverbandes zur Folge, dass sich die Verbandsumlage für jedes Mitglied in etwa verdoppeln würde.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf die Verbandsumlage dargestellt:

Verbandsmitglied	Beteiligungs-Anteil (nach Austritt Trier)	Beteiligungs-Anteil (vor Austritt Trier)	Umlage (nach Austritt Stadt Trier) 2018	Umlage bei Mitgliedschaft Stadt Trier	Differenz
Stadt Trier	0,0 %	50,0 %	0 €	575.000 €	- 575.000 €
Landkreis Trier-Saarburg	40,0 %	20,0 %	420.000 €	230.000 €	190.000 €
Stadt Konz	15,0 %	7,5 %	157.500 €	86.250 €	71.250 €
Stadt Saarburg	10,0 %	5,0 %	105.000 €	57.500 €	47.500 €
OG Trierweiler	20,0 %	10,0 %	210.000 €	115.000 €	95.000 €
OG Wasserliesch	15,0 %	7,5 %	157.500 €	86.250 €	71.250 €
Insgesamt	100,0 %	100,0 %	1.050.000 €	1.150.000 €	-100.000 €

Des Weiteren wurde dargestellt, welche Beträge von den einzelnen Verbandsmitgliedern aufzubringen wären, wenn der Zweckverband aufgelöst wird bzw. neben der Stadt Trier jedes weitere Verbandsmitglied zum 31.12.2017 seinen Austritt aus dem Zweckverband erklärt, was einer Auflösung gleich kommt.

Die bei Auflösung des Zweckverbandes für jedes Verbandsmitglied anfallende Übernahmebelastung nach vorläufiger Ermittlung ist in der nun folgenden Tabelle ersichtlich:

Verbandsmitglied	Übernahme Verbindlichkeiten	Übernahme Vermögen	Übernahmebelastung insgesamt	Aufwand Schuldendienst
Stadt Trier	9.498.012,62 €	1.200.000,00 €	10.698.012,62 €	427.920,50 €
Landkreis Trier-Saarburg	3.799.205,05 €	234.545,76 €	4.033.750,81 €	161.350,03 €
Stadt Konz	1.424.701,89 €	610.177,21 €	2.034.879,10 €	81.395,16 €
Stadt Saarburg	949.801,26 €	1.660.170,78 €	2.609.972,04 €	104.398,88 €
OG Trierweiler	1.899.602,52 €	545.618,15 €	2.445.220,67 €	97.808,83 €
OG Wasserliesch	1.424.701,89 €	550.072,83 €	1.974.774,72 €	78.990,99 €
Insgesamt	18.996.025,23 €	4.800.584,73 €	23.796.609,96 €	951.864,39 €

In der Besprechung am 06.02.2017 bestand grundsätzlich Einigkeit darin, den Zweckverband aufzulösen. Entsprechend den Regularien der Verbandsordnung hat nunmehr jedes Mitglied zwischenzeitlich innerhalb der bestehenden Frist seinen Austritt aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal zum 31.12.2017 erklärt (die Beschlussfassung für den Landkreis Trier-Saarburg hierüber erfolgte in der Kreistagssitzung vom 13.03.2017).

Zur Klärung (und auch Erledigung) der anstehenden Aufgaben die bis zur Auflösung des Zweckverbandes durchzuführen sind, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die im engeren Kern aus den Personen Markus Guthörl (Geschäftsführer ZV WTT), Daniel Klink (Stadtverwaltung Trier) und Hubert Rommelfanger (Kreisverwaltung Trier-Saarburg) besteht. Die Arbeitsgruppe trifft sich vereinbarungsgemäß regelmäßig alle 4 Wochen bzw. bei Bedarf und hat zwischenzeitlich zweimal getagt. Das nächste

Treffen steht am 03.05.2017 an. Am 02.05.2017 findet ein Informations- und Abstimmungsgespräch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier statt.

Insbesondere folgende Themen sind im Rahmen der Auflösung zu bearbeiten und wurden angesprochen bzw. besprochen:

- Information und Abstimmung mit der ADD über die Auflösung des ZV
- Bewertung und Übertragung der Grundstücke
- Übertragung der Erschließungsanlagen
- Kündigung Mitgliedschaft VBL und Ermittlung der Ausgleichszahlung
- Abstimmungsgespräche zur Klärung der Bewertung und Übertragung der Ausgleichsflächen
- Umgang mit sonstigem Anlagevermögen (z.B. Gleisanschlüsse GVZ, Pumpwerk Granahöhe)
- Personal

Ziel ist es, die notwendigen Arbeiten und herbeizuführende Beschlüsse (im Zweckverband und den einzelnen Kommunen) nach Möglichkeit im Lauf des Jahres 2017 zu erledigen.

Da der Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal bisher wichtige Aufgaben im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen hat, ist nach Möglichkeit ebenfalls bis Ende 2017 zu klären, wie die regionale Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg für die Zukunft strukturiert und aufgestellt werden kann. Insbesondere ist auch zu klären, wie und von wem die Themenfelder Standortentwicklung, Standortvermarktung, Bestandspflege, Flächen- bzw. Leerstandsmanagement etc. wahrgenommen werden. Hierzu wird auf die weiteren Ausführungen unter Teil b) der Vorlage verwiesen.

b) Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Was bedeutet grundsätzlich Wirtschaftsförderung?

Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft (Gemeinden und Gemeindeverbände). Die wirtschaftliche Entwicklung ist der Teil der Gesamtentwicklung einer Gemeinde bzw. von Gemeindeverbänden. Die kommunale Wirtschaftsförderung leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Zu den einzelnen Zielen und Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung
- Flächenvorsorge und Standortplanung
- Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe
- Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze
- Technologie- und Innovationsförderung
- Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung
- Standortmarketing, Imagebildung
- Verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft

Wer nimmt im Landkreis Trier-Saarburg Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung wahr?

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg wird in unterschiedlichen Organisationsformen und -ebenen von verschiedenen Akteuren wahrgenommen. Im Bereich der kommunalen Gebietskörperschaften sind dies im Einzelnen mit ihren Aufgaben:

1. Ortsgemeinden, Städte und Verbandsgemeinden

Kommunale Wirtschaftsförderung von Städten und Gemeinden hat eine lange Tradition. Hauptansatzpunkt war schon immer die Bereitstellung entwicklungsfähiger Industrie- und Gewerbeflächen zu einem günstigen Preis.

Heute zielt die Wirtschaftspolitik der Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis auf die Pflege und Entwicklung des vorhandenen Unternehmensbestandes, aber auch auf Ansiedlungen von außerhalb ab. Im Hinblick auf das primäre Ziel der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gibt es eine breite Spanne an indirekten Fördermaßnahmen, mit denen die örtliche Wirtschaftsentwicklung positiv beeinflusst werden kann. Wichtigstes Instrumentarium ist jedoch die planerische Vorsorge zur Vermeidung von möglichen Entwicklungshemmnissen. Zur Bestandspflege und -entwicklung gehört es daher im Landkreis, bereits auf der Stufe der Planung die Entfaltungsmöglichkeiten für die örtliche Wirtschaft zu sichern. Schon bei der Planung -d.h. im Rahmen der Mitwirkung bei der regionalen Raumordnungsplanung, bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen- wird in enger Abstimmung mit der Kreisentwicklung in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an die Bedürfnisse der Unternehmen gedacht. Gegenstand der Planung ist es dabei, die unterschiedlichen Arten der gewerblichen und industriellen Flächennutzung (GI, GE, Einzelhandel, Sondergebiete) sowie die damit verbundenen unterschiedlichen Nachbarschaftsprobleme und den unterschiedlichen Erschließungsbedarf u.a. zu berücksichtigen. Auf diese Weise wird dem Hauptgrund für Betriebsabwanderungen - Fehlen von quantitativ und qualitativ ausreichenden Flächen- nachhaltig begegnet. Gleichermäßen bedeutsam sind die sog. weichen Standortfaktoren wie z.B. die Entwicklung des Wohnungs-, Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebotes. Auch Umwelt als Standortfaktor, Dorferneuerung/Stadtsanierung/Denkmalschutz sind wichtige Punkte zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinden für ihre Bürger und als Wirtschaftsstandort.

Hinzu kommt der intensive Dialog mit der Wirtschaft im Interesse der Schaffung eines insgesamt wirtschaftsfreundlichen Klimas.

2. Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH (WFG)

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH ist Dienstleister für die Wirtschaft im Interesse der Betriebe und zum Vorteil aller Bürger des Kreises. Nach dem Gesellschaftsvertrag hat sie den Auftrag, alle Maßnahmen zu fördern, die der Entwicklung und Verbesserung der Wirtschafts- Sozial- und Siedlungsstruktur einschließlich der innerörtlichen Entwicklung und Erneuerung in den Dörfern und Städten sowie dem Tourismus im Landkreis Trier-Saarburg dienen.

Die Aufgaben der WFG werden derzeit vom Referenten der Wirtschaftsförderung im Referat 41/Wirtschaft und Beteiligungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Geschäftsführer und einem Mitarbeiter (30 %) wahrgenommen.

Die sinnvolle Vernetzung zwischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Verwaltung hat eine für die Aufgabenerfüllung optimale Organisationsstruktur

erwachsen lassen. Sie ermöglicht die Kombination der Vorteile der Organisationsformen Fachbereich/GmbH zum Vorteil der Betriebe im Landkreis. Die Flexibilität der GmbH und die Einbindung in den Informationsfluss der Verwaltung verbunden mit der möglichen Einflussnahme auf andere Fachbereiche haben sich als Effizienzgewinn in der Aufgabenerfüllung erwiesen.

Leistungsangebot – im Überblick –

Die WFG versteht sich als Serviceeinrichtung mit dem Ziel, wirtschaftliche Aktivitäten zu erleichtern und zu fördern. Vorgabe ist es, die Betriebe zu unterstützen, wo immer dies möglich ist. Dies gilt vor allem in Genehmigungsverfahren zur Umsetzung und Beschleunigung von Investitionsvorhaben. Nicht zuletzt setzt dies auch eine wirksame Unterstützung der Betriebe für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel voraus.

Die Leistungen der WFG sind im Einzelnen:

- Individuelle Beratung und Unterstützung bei Ansiedlung, Existenzgründung, Betriebserweiterungen und -verlagerungen
- Unterstützung der Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten im Kreis Trier-Saarburg
- Übernahme von Koordinierungsaufgaben in Genehmigungsverfahren zur Ermöglichung und Beschleunigung der Investition
- Information über interessante Fördermöglichkeiten bei Investitionsvorhaben
- Begleitung der Unternehmen bei der Antragstellung auf öffentliche Finanzierungshilfen
- Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden, den Kammern und Banken, den Zweckverbänden „Wirtschaftsförderung im Trierer Tal“ und „Industriepark Region Trier“, den Hochschulen sowie überregionalen Institutionen der Wirtschaftsförderung.

Insbesondere auch die Themen Industrie 4.0, Homeoffice etc., Breitbandversorgung von Gewerbe- und Wohnstandorten waren mit Anlass, dass die WFG derzeit intensiv damit beschäftigt ist, den Ausbau eines nachhaltigen flächendeckenden NGA-Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg umzusetzen.

Ausblick/Perspektiven

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu einer zentralen Servicestelle für die Wirtschaftsbetriebe des Landkreises entwickelt. Sie steht als Kontaktbüro im offenen Dialog mit den Unternehmen und stellt ein interessantes Leistungs- und Serviceangebot zur Verfügung. Die WFG versteht sich als Schnittstelle zwischen wirtschaftlichen und kommunalen, zwischen privaten und öffentlichen Interessen.

Für die Zukunft wird die Nähe zu den Betrieben noch intensiver gesucht, um Informationen möglichst frühzeitig zu erhalten. Existenzgründungen sollen verstärkt unterstützt und nachhaltig betreut werden. Gemeinsam mit den Kammern und den Hochschulen ist ein aktives Zugehen auf potentielle Existenzgründer (Hochschulabsolventen und Meister) angestrebt. Im Zeitalter der Informationsgesellschaft und der Globalisierung der Märkte wird der Bereich der neuen Technologien/ Multimedia verstärkt an Bedeutung gewinnen.

Zukunftsträchtige und nachhaltige Rahmenbedingungen für diesen Bereich zu ermöglichen, wird daher in Zukunft zunehmend Aufgabenbestandteil der WFG sein.

3. Zweckverband Industriepark Region Trier

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die ökonomische, technologische und soziale Entwicklung der Region Trier durch die Ansiedlung hochwertiger Industrie- und Gewerbebetriebe unter ökologischen Gesichtspunkten zu unterstützen. Zum Schutz von Natur und Landschaft wird bei der Standortwahl, der Erschließung und Gestaltung des Industrie- und Gewerbeparks eine umweltverträgliche Integration in die räumlichen, funktionalen und visuellen Beziehungen der Umwelt sowie ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen angestrebt.

Der Industriepark Region Trier hat sich in den vergangenen Jahren als Gewerbestandort mit hoher Attraktivität etabliert. Dies wird durch den bereits erreichten Flächenvermarktungsanteil sowie die Belegungsquote (Vermarktungsanteil Gewerbeflächen und Vermietungsgrad Gewerbemietflächen) eindeutig belegt.

Zu den besonderen Stärken des Industrieparks zählt die Bereitstellung von hochwertigen Flächen mit einer Größe von 30.000 m² und mehr. Hier hat das regionale Angebot in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Die durchschnittliche Flächen-Vermarktungsquote der vergangenen Jahre betrug ca. 3,5 ha.

4. Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal (ZV WTT)

Der ZV WTT hat die Aufgabe, die ökonomische, technologische und soziale Entwicklung der Region Trier durch die Ansiedlung hochwertiger Industrie- und Gewerbebetriebe unter ökologischen Gesichtspunkten zu unterstützen. Zum Schutz von Natur und Landschaft wird bei der Standortwahl und der Erschließung und Gestaltung der Industrie- und Gewerbeflächen eine umweltverträgliche Integration in die räumlichen, funktionalen und visuellen Beziehungen der Umwelt sowie ein sparsamer Umgang mit den Ressourcen angestrebt. Die Erschließungstätigkeiten und die daraus resultierende Ansiedlungspolitik des Zweckverbandes zielen darauf ab, Arbeitsplätze zu schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung der Region entscheidend mit zu stärken.

Der Zweckverband betreut in seinen Verbandsgebieten eine Gesamtfläche von rund 465 ha. Innerhalb dieser Verbandsgebiete hat die jeweilige Sitzgemeinde ihre Planungshoheit für die Bebauungsplanung auf den Zweckverband übertragen.

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst:

- Trierer Hafen und GVZ	130 ha
- Stadt Konz, Saarmündung	90 ha
- Stadt Saarburg, Irscher Straße	85 ha
- Trierweiler-Sirzenich	119 ha
- Wasserliesch, Granahöhe	41 ha

Zum Ende des Jahres 2015 waren insgesamt 213 Unternehmen angesiedelt. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Vermarktung von Flächen in einer Gesamtgröße von rd. 3,7 ha in allen Verbandsgebieten.

Insbesondere folgende Themenfelder wurden bisher vom ZV WTT für die Verbandsmitglieder wahrgenommen:

- Bauleitplanung
- Standortentwicklung
- Standortvermarktung
- Flächenverkauf und -vermittlung
- Flächensanierung und Altlastenbereinigung
- Erschließung der Flächen
- Kontaktpflege mit Unternehmen (Befragungen hinsichtlich Fachkräftebedarf, Flächenbedarf, Förderbedarf, Energie/Klimaschutz, Breitband u. ä.)
- Flächen- und Leerstandsmanagement

Mit der Auflösung des ZV WTT zum 31.12.2017 fallen auch Aufgaben entsprechend der Verbandsordnung an die Verbandsmitglieder bzw. Standortgemeinden zurück. Es wird als schwierig angesehen, dass alle Aufgaben zukünftig von den einzelnen Standortgemeinden in eigener Zuständigkeit selbst wahrgenommen werden können.

Auch unter dieser Prämisse ist zu klären, wie die regionale Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saargau für die Zukunft strukturiert und aufgestellt werden kann. Insbesondere Themenfelder wie Bestandspflege, Veranstaltungsmanagement für wirtschaftsnahe Themen, Öffentlichkeitsarbeit, Flächen- bzw. Leerstandsmanagement (Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage) sind Bereiche, die über den gesamten Landkreis von Wichtigkeit und Bedeutung sind und zentral von der WFG wahrgenommen werden können.

Die WFG kann hier als Dienstleister für vielfältige Aufgaben agieren. Sie könnte (soweit das bisher nicht schon der Fall ist) ergänzend

- die Verwaltung und Vermarktung der Gewerbeflächen übernehmen
- verantwortlicher Ansprechpartner für ortsansässige Unternehmen und Gewerbegebietsbetreiber sein
- zentrale Ansprechstelle für Ansiedlungsinteressenten/Investoren und Unternehmensakquisition sein
- regionale Netzwerke von Unternehmen bzw. zwischen Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen
- Kommunikationsschnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung (Branchennetzwerke, Unternehmerstammtisch u. ä.) sein
- Fachkräfteakquisition aktiv unterstützen
- die professionelle Vermarktung der Region und Wirtschaftsstandortes übernehmen.

Es wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie die regionale Wirtschaftsförderung auf Landkreisebene aufgestellt bzw. fortgeführt werden kann. Dabei ist auch eine enge Kooperation / Zusammenarbeit mit dem Industriepark Region Trier angedacht.